

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 35

Artikel: Kündigung der Tarifverträge im deutschen Holzgewerbe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-583007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geringere Ware jedoch blieb vernachlässigt, da hiervon noch genug in Käufers Händen sich befindet. Für westindisches Cocusholz zeigte sich wieder etwas mehr Interesse, besonders für gesundes, frisches Holz mit stärkerem Kerndurchmesser. Afrikanisches Grenadill lag ziemlich still, es befinden sich noch einige unverkaufte Partien am Lager, sodas größere Zufuhren nicht wünschenswert sind. Cocobolo ist in den letzten Wochen wieder mehr angebracht worden, doch bleibt reelle Ware zu vollen Preisen gefragt. Von besseren Pochholz-Herkünften wurde Domingo wiederholt angebracht, wofür rege Kauflust vorhanden war. Weitere Verschiffungen gesunden, runden, schlank gewachsenen Holzes mit stärkerem Kern sind empfehlenswert, jedoch sollte geringere Ware nicht hergeleitet werden, da hierfür wenig Interesse besteht.

Der Bedarf in Teakholz ist kaum größer geworden. Die Schiffswerften, die die Hauptabnehmer sind, brauchen wenig. Einzelne Industrien haben ihre Vorräte ergänzen müssen, sodas einige Umsätze zustande gekommen sind. Bautischlerei und Waggonbau dürften demnächst mit größeren Aufträgen hervortreten. Die Preise liegen durchweg fest, besonders für brauchbare Balken und Planken Sortierungen ostindischer Herkunft. Die Ankünfte waren ziemlich spärlich, umfangreiche Läger sind nicht vorhanden.“

Vom Berliner Holzhandel. Die Insolvenzen am Berliner Platz scheinen die in den letzten Wochen stärker hervorgetretene Kaufkraft des Berliner Platzhandels etwas zu lähmen. Selbst die Firmen, die mit dem Konzern Brühl wenig oder gar nichts zu tun hatten, werden nach Klärung der Sachlage sicherlich bei einigen ihrer Kunden Verluste erleiden. Auch wird das Geschäft des Berliner Platzholzhandels viel dadurch erschwert, das die Banken bei der Aufnahme von Diskonten jetzt doppelt vorsichtig verfahren werden. Doch bei der nunmehr eingetretenen und sich stärkenden Belebung des Holzhandels werden alle diese Erscheinungen nur vorübergehend auf den Markt hemmend wirken. Vor allem wird zur weiteren Gesundung des Berliner Platzholzhandels und des Holzhandels überhaupt viel dazu beitragen, das die Konkurrenz der Brühl-Firmen mit ihren überlangen Krediten teilweise oder ganz ausgeschaltet werden wird. Diese Firmen haben mit ihren, wie jetzt erwiesen, langen Prolongationskrediten dem gesunden Holzhandel sehr geschadet, da diese Firmen jedes nur erdenkliche Ziel bewilligten. Kiefernbalcken und Kantholz sind weiter stark gesucht, auch wurden $\frac{1}{4}$ Stammbretter in den letzten Wochen viel gehandelt, sodas die Läger in dieser Dimension in trockener Ware geräumt sind. Die Preisgestaltung in Tannenmaterial für das Frühjahr ist noch nicht abzusehen, da noch nicht alle Rundholzverkäufe in Nonnenholz erledigt sind. Bei den Submissionen in den königlichen Oberförstereien Ost-Preußens sind durchweg höhere Preise als im vorigen Jahr für Kiefernholz erzielt worden. („Frankf. Ztg.“)

Vom Holzfohlenmarkt. „Bei der seitens der Eisenbahndirektion Hannover stattgehabten Submission auf Lieferung von insgesamt 400,000 kg Kohlen wurden offeriert: Meilerholzfohlen aus Buchenscheitholz Mk. $4\frac{1}{4}$ bis $7\frac{1}{4}$, desgl. aus Buchenstammholz Mk. $4\frac{1}{4}$ — $7\frac{1}{4}$.“

Kündigung der Tarifverträge im deutschen Holzgewerbe.

In einer Konferenz, die in Berlin zwischen Vertretern des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe einerseits und dem deutschen Holzarbeiterverbande, sowie dem der Hirsch-

Dunkerschen Gewerksvereine und dem der christlichen Arbeiter stattfand, wurde ein Einverständnis dahin gehend erzielt, das die generelle Verlängerung der Verträge auf ein Jahr aus hier nicht interessierenden Gründen untunlich sei, das aber alles daran gesetzt werden solle, um die Erneuerung der Verträge auf drei Jahre ohne Kampf zu erreichen. Es wurde ferner erwogen, ob es sich event. empfehlen würde, eine gegenseitige freundschaftliche Kündigung aller Verträge auszusprechen, um so eine allgemeine Basis für die Verhandlungen zu schaffen. Diese Verhandlungen — die Kündigungen sind schon erfolgt — sollen zunächst örtlich geführt werden, und zwar mit der Maßgabe, das sich die Parteien zu befehligen haben, eine Verständigung ohne die Unterstützung ihrer Zentral-Vorstände oder eines Schiedsgerichts möglichst herbeizuführen. Für den Fall, das hier oder dort eine Verkürzung der Arbeitszeit gefordert wird, soll eine Kommission gebildet werden, die unter Berücksichtigung aller für die betr. Stadt in Frage kommenden Momente, wie z. B. die Größe des Ortes, die Zahl der beschäftigten Holzarbeiter, die Wohnungsverhältnisse, die Lebensmittelpreise, die Arbeitszeit in den benachbarten Städten usw., die Berechtigung derartiger Forderungen zu prüfen hat. Ob sich die Bildung eines Schiedsgerichts empfiehlt, soll abgewartet werden. Als Ablaufstermin der neuen Verträge ist der 15. Februar 1913 in Aussicht genommen worden. Eine längere Vertragsdauer wurde nur von den Arbeitgebern gewünscht. Diese örtlichen Verhandlungen sollen am 18. d. M. gleichzeitig in allen 40 Städten beginnen. Die Vorsitzenden der Verbände waren aus diesen 40 Orten in Berlin und haben den Vorschlägen einstimmig beigeplichtet. Arbeitgeber und Arbeitnehmer — ausgenommen Berlin, Dresden und einige andere Städte, in denen die Arbeiter nicht gekündigt haben — sind diesen Vorschlägen gefolgt und haben gekündigt. Hoffentlich gelingt es, neue Verträge ohne Kämpfe zu schließen.

Verschiedenes.

Ein Bauhwindel vor Schwurgericht. (Korr.) Am 10. November stand der wegen Kreditbetruges angeklagte Baumeister Peter Fleischacker von Königswinter (Röln) vor den Schranken des Zürcher Schwurgerichtes. Der Angeklagte kam im Sommer letzten Jahres mittellos nach Zürich und verassocierte sich später mit einem gewissen Blank zur Erstellung von Neubauten unter der Firma Fleischacker & Blank. Diese mittellose Firma erwarb anfangs dieses Jahres von der Baugenossenschaft Milchbuck zwei Bauparzellen für 13,000 Fr. zum Bau von zwei Wohnhäusern im Kostenbetrage von 120,000 Fr. Es wurde ein Vertrag angefertigt, wonach von der Genossenschaft ein Baukredit von 70% der vermutlichen Affekuranz gewährt und die 13,000 Fr. inzwischen zu verzinsen seien. Die Zufertigung des Baulandes an die Firma durfte erst nach Fertigstellung des Rohbaues geschehen und die Baufirma hatte sich zu verpflichten, aus dem Baukredit die Bauhandwerker zu bezahlen. Bis zur Fertigstellung des Rohbaues verbleibt das Land Eigentum des Verkäufers, sodas die Genossenschaft bei diesem Geschäft absolut kein Risiko übernahm.

Der Bau der beiden Häuser wurde also begonnen. Anfangs ging die Sache in Ordnung; vertragsgemäß gab die Baugenossenschaft das Geld her, aber bald gingen Klagen von Lieferanten ein, das sie nicht bezahlt würden. Als die Reklamationen immer häufiger wurden, entschloß sich die Baugenossenschaft, den Bau selbst weiter zu führen und teilte der Firma F. & B. mit, das sie nichts mehr bezahle und das die Herren auf dem Bau-